

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 117 (1991)
Heft: 27

Artikel: Temporeduktion proportional zur AHV-Rentner-Dichte
Autor: Rohner, Markus / Presciutti, Massimo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-614720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Temporeduktion proportional zur AHV-Rentner-Dichte

von MARKUS ROHNER

In der Schweiz haben in den letzten Wochen jene Bürgerinnen und Bürger Seltenheitswert bekommen, die davon überzeugt sind, dass die bundesrätlichen Sofortmassnahmen in Sachen Sommersmog je eine positive Wirkung zeigen werden. Den Kantonen den Entscheid überlassen, auf ihren Nationalstrassenabschnitten eine Temporeduktion einzuführen, mag vielleicht die Herzen der Föderalisten höher schlagen lassen, der dreckigen Luft allerdings geht es deswegen nicht besser. Neue föderalistische Massnahmen drängen sich geradezu auf.

Im zuständigen Departement von Bundesrat Arnold Koller ist angesichts des im Schweizer Volk massiven Widerstandes

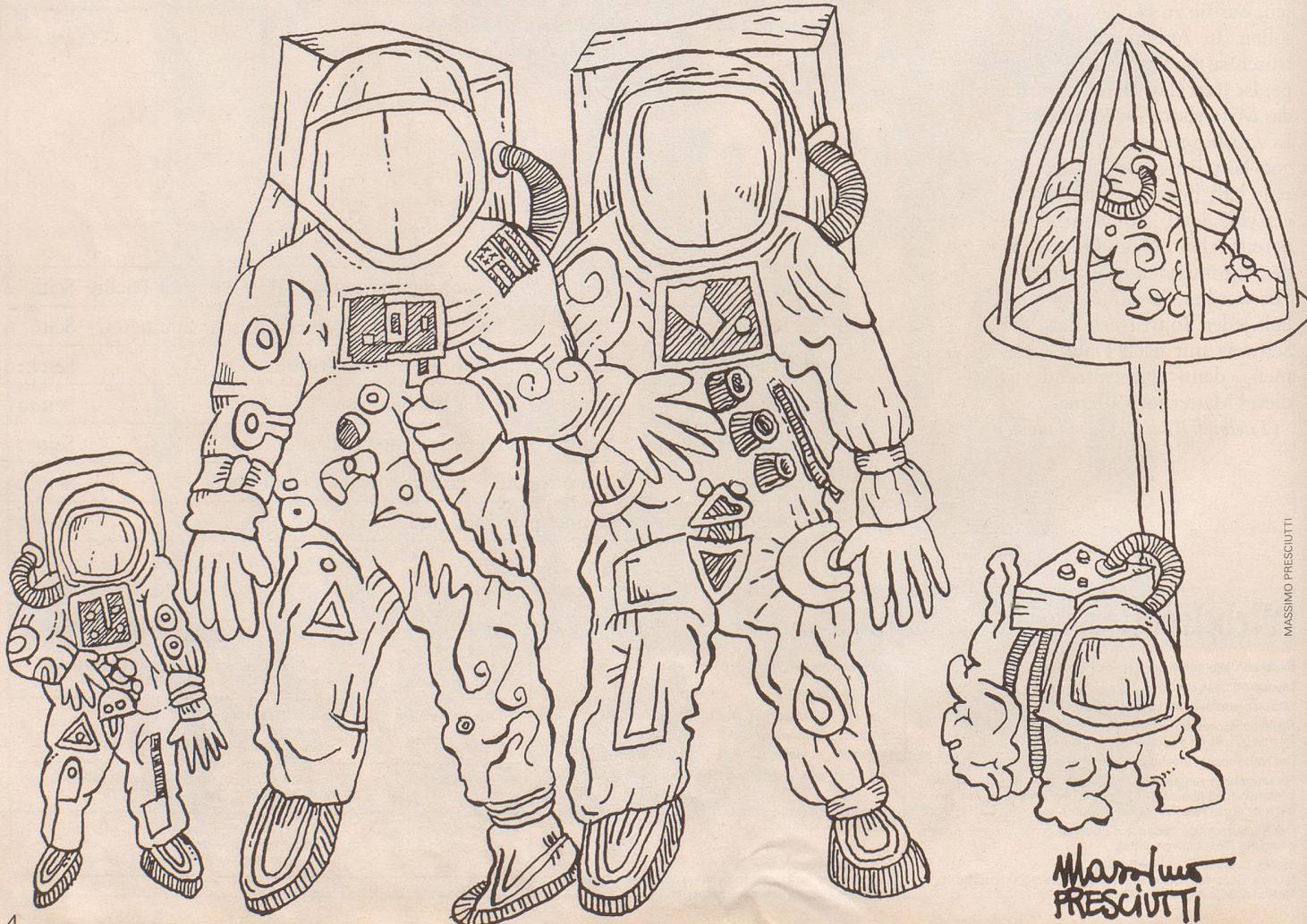
schnell gehandelt und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) sind den Kantonen innert weniger Tage neue Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität unterbreitet worden. Diese sollen dazu beitragen, in den kommenden sonnigen Sommertagen die Bildung des gefährlichen Ozons etwas einzuschränken.

Beamte mit Visionen

Auch im neuen Massnahmenpaket zählt der Bund erneut auf die uneigennützige Zusammenarbeit mit den Kantonen. Aber anders als im Vorschlag von Anfang Juni, als nur die Autobahnkantone ihren Beitrag leisten durften, werden jetzt auch die anderen Gliedstaaten der Eidgenossenschaft aufgefordert, Schritte zur Verbesserung der Luftqualität einzuleiten.

Das neu ausgearbeitete Verordnungspapier besticht durch hohe Sachkenntnis in den vielfältigsten Gebieten des schweizerischen Bundesstaates. Ein Blick in das umfangreiche Dossier genügt, um zu beweisen, dass Berner Bundesbeamte auch über Ideen und gar Visionen verfügen. Im Umgang mit dem akuten Problem Luftverschmutzung sind demzufolge grösste Hoffnungen erlaubt.

Vorher aber drängt sich eine neue Rechnung auf: So soll bei jenen Kantonen, welche auf ihrem Territorium über keinen Meter Autobahn verfügen, die Einwohnerzahl durch die Anzahl Kilometer Kantonsstrassen dividiert werden. Das Resultat wird multipliziert mit dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Ertrag aus der Bundessteuer 1989/90. Wenn ein Kanton einen Ausländeranteil von mehr als zehn Prozent aufweist, darf er vom errechneten Zwischenre-



sultat zehn Prozent abziehen. Zum Schluss werden die im Kanton immatrikulierten Autos ohne Katalysator dazugezählt, auf dass im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) mit mathematischer Exaktheit gesagt werden kann, auf welchen Kantonstrassen in den Monaten Juli und August aufgrund des Sommersmogs tiefere Höchstgeschwindigkeiten gelten.

Ganz neue Massstäbe

Sollten die kantonalen Verwaltungen dieser Rechnerei wenig Sympathie abgewinnen, präsentiert das EJPD den Ständen eine einfache Ersatzvariante: Den Zeitpunkt des Eintritts in die Eidgenossenschaft. Das heisst, je länger ein Kanton der Eidgenossenschaft angehört, desto stärker hat er in den letzten Jahrhunderten die Luft verschmutzt, desto härter sollen jetzt auch die Massnahmen sein, die er im Kampf gegen den Sommersmog ergreifen muss. Pech für Uri, Schwyz und Unterwalden, glücklich dagegen dürften die Genfer und vor allem die Jurassier sein.

Kein Ei des Kolumbus

All diese Vorschläge werden indes nicht verhindern, dass sich in einzelnen Kantonen dennoch Verärgerung und Unmut über die getroffenen Umweltschutzmassnahmen breitmachen. Im Bundeshaus hat man sich auf diesen Fall vorbereitet und ist gegebenenfalls bereit, weitere Kriterien zu verabschieden, die im föderalistischen Kampf gegen das gefährliche Ozon angewandt werden können. So ist die Rede vom Bruttosozialprodukt pro erwerbstätigen Kantonseinwohner oder von der durchschnittlichen Niederschlagsmenge in den Monaten Juli und August. Auch von der Anzahl AHV-Rentnern pro Quadratkilometer oder dem durchschnittlichen Intelligenzquotienten (IQ) aller autofahrenden Kantonseinwohner wird gesprochen.

Sollten auch diese – allerdings erst offiziösen – Vorschläge keine Hilfe bieten, nach welchen Kriterien in den 26 Kantonen der Schweiz in den Sommermonaten tiefere Höchstgeschwindigkeiten auf National- und Kantonstrassen eingeführt werden, drängt sich zum Schluss ein in der Schweiz

so gern angewandtes Politrezept geradezu auf: «Lassen wir doch alles so, wie es bis anhin war!» Auf Schweizer Autobahnen gilt auch in Zukunft Höchstgeschwindigkeit 120 («Freie Fahrt für den freien Bürger»), die Schweizer haben demzufolge weiterhin jene Luft einzutauen, die ihnen vorgesetzt wird. Pech, wenn deswegen ein paar Asth-

matiker und Senioren sowie ein paar serbelnde Bäume in Atemnot kommen sollten. Es schreibt ihnen schliesslich keiner vor, ausgerechnet in Ballungszentren oder entlang von Autobahnen und stark befahrenen Kantonstrassen ihre Nase in die Luft zu strecken.

